

<b>SEPA -Lastschriftmandat</b>			
Name des Zahlungsempfängers:		<b>Polizeisportverein Weimar e.V.</b>	
Anschrift des Zahlungsempfängers:			
Straße und Hausnummer		<b>Müllerhartungstr. 23</b>	
Postleitzahl und Ort:		<b>99423 Weimar</b>	
Gläubiger-Identifikationsnummer:		<b>DE04ZZZ00000703438</b>	
<b>Mandatsreferenz ( vom Verein ausfüllen)</b>			
<b>Sportart:</b>		Beginn:	
<b>Name, Vorname vom Sportler:</b>			
<b>Vierteljährlicher Betrag:</b>			

<p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen(A) den Zahlungsempfänger <b>Polizeisportverein Weimar e.V.</b> Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  Zugleich (B) weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger <b>Polizeisportverein Weimar e.V.</b> auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p><b>Hinweis:</b> Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.  Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>			
Zahlungsart:			
<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung			
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):			
Anschrift des Zahlungspflichtigen ( Kontoinhaber )			
Straße und Hausnummer:			
Postleitzahl und Ort:			
IBAN des Zahlungspflichtigen (max.34 Stellen)			
BIC ( 8 oder11 Stellen)			
Ort:		Datum (TT/MM/JJJJ)	
Unterschrift (en ) des Zahlungspflichtigen:			

Hinweise:

- Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt für die Abteilungen Judo, Fechten u. Ju-Jitsu für das 1.Familienmitglied 45,00 €, für das 2.und 3. Familienmitglied 30,00 € und jedes weitere Fam.mitglied 20,00 € im Quartal.  
Im Judo kommt eine jährliche Jahressichtmarke hinzu, dessen Höhe vom TJV festgelegt wird, sowie im Fechten die Fecht-Lizenz.  
Für die Abteilungen Aerobic, Popymnastik, Fechten Breitensport und Judo-Hobby 33,00 €, 2.und 3. Fam.mitglied 30,00 €, u. jedes weitere Fam.mitglied 20,00€ im Quartal  
Die Kindergruppen bezahlen 15,00 € im Quartal bis zur Einschulung, dann entsprechend Abteilungsbeitrag
- Die Abbuchung erfolgt immer im 1.Monat des Quartals, d.h. im Januar / April /Juli / Oktober.
- Erfolgt der Vereinseintritt nicht zu Beginn eines Quartals, werden bei der ersten Abbuchung nur 1 bzw. 2 Monate berechnet.
- Eine **Kündigung** der SEPA-Lastschrift und der Mitgliedschaft im Verein ist nur schriftlich bis zum 20. des letzten Quartalsmonats an den Trainer oder Verein möglich (d.h. 20.März,/ 20. Juni / 20. September / 20. Dezember )  
Erfolgt eine Kündigung der Mitgliedschaft nicht bis zum 20.des letzten Quartalsmonats, ist eine Verrechnung bzw. Rückzahlung des abgebuchten Beitrags nicht möglich (z.B.erfolgte die Kündigung am 21.April, wird der Beitrag für Mai und Juni nicht zurücküberwiesen.
- Bei nicht vorhandener Kontodeckung bzw. bei Widerruf der Sparkasse ist das mit Kosten von 3,00 € für das Vereinsmitglied verbunden.